

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.

Seite

194 Kreis Coesfeld

**Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025**

177

194/24 - Kreis Coesfeld

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025

Der dem Kreistag am 30.10.2024 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 54 Kreisordnung NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag

im Gebäude I der Kreisverwaltung Coesfeld (Zimmer 309),
Abteilung 20 – Finanzen und Liegenschaften,
Friedrich-Ebert-Str. 7,
48653 Coesfeld,

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Ferner kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/> (Rubrik: Kreisverwaltung / Haushalt + Finanzen / Haushalt 2025 - Entwurf) eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Zeit vom 01.11.2024 bis zum 22.11.2024 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind an den Landrat des Kreises Coesfeld, Abteilung 20 – Finanzen und Liegenschaften, Adresse wie oben angegeben, zu richten. Über Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Coesfeld, den 31.10.2024

Kreis Coesfeld
Der Landrat
In Vertretung
gez. Dr. Tepe